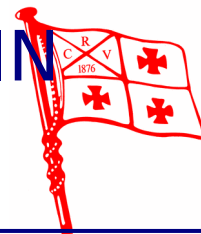


CREUZNACHER RUDERVEREIN

gegründet 1876 · eingetragener Verein
Bootshaus an der alten Nahebrücke, Bad Kreuznach
Bootshaus am Stausee, Niederhausen/Nahe



Ruderordnung CRV 1876 e.V.

Soweit in dieser Ruderordnung die männliche Bezeichnung eines Amtes, einer Organ- oder Gremienfunktion gebraucht wird, sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint.

Diese Ruderordnung ist entstanden unter Berücksichtigung der *Sicherheitsrichtlinie des Deutschen Ruderverbandes* und die *FISA-Richtlinie für Sicherheit beim Rudern*.

§ 1 Allgemeines / Grundregeln

1. Die Regeln im Ruderbetrieb werden nach Maßgabe der Satzung durch die Ruderordnung bestimmt und sind für Mitglieder des CRV, für Gastruderer und Schüler/Lehrer der kooperierenden Schulen bindend.
2. Mitglieder und Gäste haben bei der Ausübung des Sports zudem die Grundsätze des Naturschutzes zu beachten.
3. Der Ruderbetrieb steht unter der Leitung der Ruderwarte bzw. der vom Vorstand dazu beauftragten Trainer und Übungsleiter.
Wenn Rudern im Rahmen des Schulsports oder in Form einer Schul-AG betrieben wird übernimmt der betreuende Lehrer der Schule die Leitung und Verantwortung.

§ 2 Anforderungen an alle Teilnehmer des Ruderbetriebs

1. Alle Vereinsmitglieder, Gäste, Teilnehmer von Anfängerkursen und Schüler der kooperierenden Schulen müssen die Anforderungen des Dt. Schwimmabzeichen in Bronze beherrschen. Bei Minderjährigen ist dies durch die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten zu bestätigen.
2. Wer am Ruderbetrieb teilnimmt, hat sich so zu verhalten, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen vermeidbar, behindert oder belästigt wird.
3. Jeder Teilnehmer trägt dem Wetter angepasste, möglichst enganliegende Kleidung. Bei offiziellen Vereinsveranstaltungen ist das Vereinstrikot zu tragen.
4. Steuerleute und Obleute müssen die Bestimmungen und die Gefahrenpunkte des Ruderreviers kennen.
5. Ob- und Steuerleute dürfen nicht durch Alkohol, Medikamente, Übermüdung oder Drogen beeinträchtigt sein.

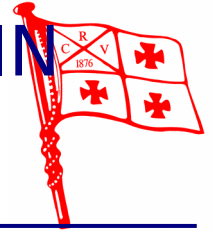
§ 3 Ruderbetrieb allgemein

1. Jede Fahrt ist vor Beginn ins (elektronische) Fahrtenbuch ein- und nach Beendigung der Fahrt mit allen geforderten Angaben auszutragen. Für jede Fahrt ist ein Obmann zu bestimmen und im Fahrtenbuch kenntlich zu machen.
2. Den Anweisungen des Obmanns ist Folge zu leisten.
3. Im Ruderbetrieb mit Minderjährigen **muss** mindestens ein volljähriger Trainer, Betreuer oder Sportlehrer (bei Schulsportveranstaltungen) in Sicht- oder Hörweite sein. Der Trainer / Übungsleiter / Lehrer kann Sportler mit entsprechendem Ausbildungsstand ohne direkte Aufsicht trainieren lassen.
4. Grundsätzlich sollen alle Boote nur in kompletter Besetzung gefahren werden.
5. Die Benutzung der Boote richtet sich nach den Regeln der Bootsnutzung bzw. den Anweisungen der Trainer, Ruderwarte oder Sportlehrer der kooperierenden Schulen.



CREUZNACHER RUDERVEREIN

gegründet 1876 · eingetragener Verein
Bootshaus an der alten Nahebrücke, Bad Kreuznach
Bootshaus am Stausee, Niederhausen/Nahe



6. Das Bootsmaterial ist stets pfleglich zu behandeln. Nach Abschluss der Fahrt sind Rudermaterial und Boote außen und innen zu reinigen und korrekt auf ihrem vorgesehenen Platz zu lagern.
7. Event. Schäden an Boot oder Gerät sind im Fahrtenbuch zu vermerken sowie dem Ruderwart zu melden. Das geschädigte Material ist mit dem Schild „Gesperrt“ zu versehen. Grundsätzlich haftet jeder für das benutzte Bootsmaterial. Wer einen Schaden verursacht, repariert oder ersetzt das geschädigte Rudermaterial und/oder trägt zu dessen Reparatur bei.
8. Alle Fahrten müssen vor Eintritt der Dunkelheit beendet sein.

§ 4 Ruderbetrieb vom 15.11. - 31.3.

(Zeitraum, in dem die Wassertemperatur $\leq 10^{\circ}\text{C}$ beträgt):

- für alle U19 Ruderer ist im RennEiner und Zweier ohne Steuermann das Tragen einer Rettungsweste Pflicht.
- Volljährigen Mitgliedern wird es für diese Bootsklassen sehr empfohlen.
- Anfänger dürfen nur in C-Einern oder in Mannschaftsbooten rudern.
- Beim Rudern in Kleinbooten müssen immer mindestens zwei Mannschaften/Boote auf dem Wasser sein die jeweils in Sichtweite eines anderen fahren sollten. Alternativ haben alle Boote ein Funkgerät oder Mobiltelefon für die Notfallkommunikation dabei.

→ Im Bootshaus Niederhausen stehen in der Bootshalle 5 Rettungswesten für Ruderer ≥ 50 kg KG und 4 Westen für Ruderer ≤ 50 kg KG zur Verfügung. 6 Funkgeräte liegen im Trainerraum.

→ Im Bootshaus Bad Kreuznach liegen 2 Rettungswesten für Personen ≥ 50 kg KG unter dem Fahrtenbuch.

Für das Schulrudern gilt: Rudern ist nur noch in C - Booten erlaubt. Zu bevorzugen sind Mannschaftsboote mit Steuermann.

§ 5 Ruderrevier Nahe - Mühlenteich - Bad Kreuznach

1. Das Ruderrevier umfasst 1,7 km beruderbare Strecke auf Mühlenteich und Nahe. Es wird naheaufwärts begrenzt durch das *Turmhaus* vor der Salinenbrücke und stromabwärts durch das Wehr am Ende des Mühlenteich in unmittelbarer Nachbarschaft zum Ab-/Anlegesteg.
2. Es gilt Rechtsfahrgebot. Boote begegnen sich an der Backbordseite.
3. Im Mühlenteich ist umsichtig zu fahren. Boote, die mit der Strömung fahren, haben Vorrang.
4. An- und Ablegen erfolgt grundsätzlich gegen die Strömung.

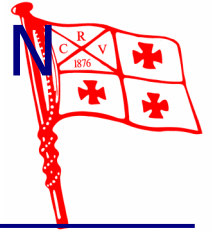
Fahrverbot bei:

- Dunkelheit
- Dichtem Nebel (Geissenbrücke ist vom Steg aus nicht mehr sichtbar)
- Gewitter
- starker Wind mit Windgeschwindigkeiten/-böen ≥ 50 km/h
- $\geq 4,5$ m Pegelstand Bad Kreuznach
- Treibeis oder Eisbildung um den Steg herum



CREUZNACHER RUDERVEREIN

gegründet 1876 · eingetragener Verein
Bootshaus an der alten Nahebrücke, Bad Kreuznach
Bootshaus am Stausee, Niederhausen/Nahe



Für das Schulrudern gilt: Außentemperatur ≤ 3 Grad Celsius
Pegelstand 4,0 m Pegel Bad Kreuznach

Sonderregeln an den Gefahrenpunkten, -situationen

A - Turbine und Wehr am Ende des Mühlenteich

- fixierten Schwimmbalken vor Turbinentunnel am Wehrende niemals überwinden ! Es besteht Lebensgefahr durch die Sogwirkung der Turbine !
- nach dem Ablegen direkt den rechten Brückenbogen der alten Nahebrücke durchfahren in den Mühlenteich
- zum Anlegen direkt nach dem Durchfahren des Brückenbogens der alten Nahebrücke eine Wende über Steuerbord fahren und zügig anlegen. Falls der Anlegesteg noch von einem Boot belegt ist, muss das wartende Boot/die wartenden Boote im Bereich zwischen Geissenbrücke und alter Nahebrücke bleiben. Es darf immer nur ein Boot zwischen Nahebrücke und Wehr unterwegs sein.
- keine Liege-Pausen zwischen Nahebrücke und Wehr

B - Elisabethenwehr neben Übergang Nahe in Mühlenteich

- möglichst bis zur halben Distanz zwischen Ausfahrt Mühlenteich und Hängebrücke in Ufernähe Backbordufer bleiben (Achtung Gegenverkehr !); dann erst kreuzen ins rechte Fahrwasser (Seite Nachtigallenweg).
- keine Liege-Pausen zwischen Hängebrücke und Wehr
- falls mehrere Runden auf der Nahe gefahren werden, dann vom Turmhaus stromabwärts fahrend, direkt nach der Hängebrücke mit der Wende beginnen
- zur Einfahrt von der Nahe in den Mühlenteich, ab der Hängebrücke in der Nähe des Steuerbordufers bleiben

C - Kenterung im Mühlenteich zwischen Kurhausbrücke und alter Nahebrücke (Hochwasserschutzmauern beidseits)

- am Boot bleiben oder auf das Boot legen und treiben lassen
- Ausstiegsmöglichkeit ca. 100 m Naheabwärts nach der Kurhausbrücke links, über Stufen zu einem Privathaus in der Kurhausstraße
- Ausstiegsmöglichkeit zwischen Geissenbrücke und alter Nahebrücke rechte Seite (Roßstrassenseite) über Treppe oder linke Seite ab Bootsverleih;

§ 6 Ruderrevier Stausee Niederhausen

1. Das Ruderrevier umfasst die Strecke zwischen Stauwehr Niederhausen und der 3 km naheaufwärts gelegenen Luitpoltbrücke Oberhausen.
2. Es gilt Rechtsfahrgebot. Boote begegnen sich an der Backbordseite.
3. An- und Ablegen ist nur vom Steg aus erlaubt und erfolgt gegen die Strömung.
4. Anfänger in Kleinbooten dürfen den See nur so befahren, dass sie jederzeit vom begleitenden Motorboot oder von mindestens einer Mannschaft eines anderen Bootes gesehen werden können.

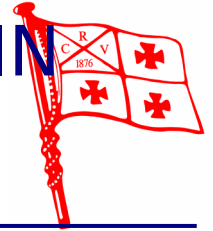
Fahrverbot bei:

- Dunkelheit
- Dichtem Nebel (wenn vom Steg aus das gegenüber liegende Ufer nicht mehr sichtbar ist)
- Gewitter
- starker Wind mit Windgeschwindigkeiten/-böen ≥ 50 km/h



CREUZNACHER RUDERVEREIN

gegründet 1876 · eingetragener Verein
Bootshaus an der alten Nahebrücke, Bad Kreuznach
Bootshaus am Stausee, Niederhausen/Nahe



- $\geq 2,5$ m Pegelstand Boos; bei einem Pegelstand von 2,0 m – 2,5 m ist das Rudern nur sehr erfahrenen Ruderern und/oder mit Motorbootbegleitung erlaubt
- Treibeis auf dem See oder Eisbildung um den Steg herum

Für das Schulrudern gilt:

- Außentemperatur ≤ 3 Grad Celsius
- Pegelstand 2,0 m Pegel Boos

Sonderregelung am Gefahrenpunkt Stauwehr Niederhausen:

- die Linie zwischen den Stopschildern an beiden Uferseiten darf nicht Richtung Wehr überfahren werden (Wendelinie)
- keine Liege-Pause im Wendebereich des Stauwehrs
- Anfänger in Kleinbooten wenden in der SeeKurve auf Höhe des Trombachtal (ca. 500 m vor dem Wehr)

§ 7 Fahrten außerhalb der Hausreviere

1. Alle Fahrten außerhalb der Hausreviere werden als Wanderfahrten bezeichnet.
2. Alle Wanderfahrten sind rechtzeitig bei den Ruderwarten anzumelden.
3. Die Fahrtenleitung muss vom Vorstand legitimiert werden. Sie ist verantwortlich für Material, Mannschaftseinteilung und die Ernennung qualifizierter Ob- und Steuerleute.
4. Die Vorschriften des zu befahrenden Gewässers sind zu beachten, besonders auf Bundeswasserstraßen.
5. Alle Boote haben eine Vereinsfahne zu tragen.
6. Auf Regatten gelten die Bestimmungen des Veranstalters.

§ 8 Verstöße gegen die Ruderordnung

Verstöße gegen diese Ruderordnung werden je nach Lage des Falles und Schwere des Vergehens gemäß eines dann zu treffenden Vorstandsbeschlusses des CRV geahndet.

Bad Kreuznach, 12.01.2026

Creuznacher Ruderverein 1876 e.V.

Der Vorstand